



G E M E I N D E
H O L Z G Ü N Z
L a n d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgünz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgünz

VR-Bank Memmingen IBAN: DE6973190000000900338
Sparkasse MM-LI-MN IBAN: DE1273150000130130214

Datum 27.02.2015

Nr. 02

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgünz am **26.02.2015 um 20 Uhr** im Sitzungsraum der Gemeinde

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Müller Karlheinz, Merk Joachim, Glass Herbert, Stark Hubert, Baur Johann, Gebele Patrick, Rolla Franz, Rothdach Martin, Stiegeler Jochen, Riedmiller Bruno, Keller Walter, Perlitz Ute

Entschuldigt:

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am **20.02.2015** ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP 1 Baugebiet „Hart“, Entwurfsplanung, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat stimmt der Planung wie von Herrn Sebastian Klinger vorgestellt zu.
Beschluss: 13:0

TOP 2 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Öschle 2“, Satzungsbeschluss

Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Holzgünz billigt den Entwurf der Bayerischen Landessiedlung GmbH vom 27.11.2014 zur **1. Änderung des Bebauungsplans „Öschle 2“**, Schwaighausen, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie einer Begründung und einer Änderung des Umweltberichts, jeweils in der Fassung vom 27.11.2014.
Beschluss: 13:0

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Holzgünz, Landkreis Unterallgäu, beschließt *aufgrund von §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1- I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17.11.2014 (GVBl. S. 478) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020 –1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286)* die vorliegende **1. Änderung des Bebauungsplans „Öschle 2“**, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie einer Begründung und einer Änderung des Umweltberichts, jeweils in der Fassung vom 27.11.2014, als Satzung.

Hinweise:

- In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB darauf hinzuweisen, wo die Bebauungsplanänderung nebst Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und wo jedermann dazu Auskunft erlangen kann.
- Weiterhin ist darin auf die Voraussetzungen und Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln in der Abwägung (gemäß § 214 und § 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB bezüglich des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen aus den §§ 39 - 42 BauGB hinzuweisen.
- Die Änderung des Bebauungsplans wurde im Vereinfachten Verfahren gemäß 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde weder eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, noch ein eigener Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Weiterhin wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB (bzgl. Überwachung erheblicher unvorhergesehener Umweltauswirkungen) wird nicht angewendet.

Beschluss: 13:0

- TOP 3** Bayerngrund / Gemeinde Holzgünz Städtebaulicher Vertrag, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat stimmt dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Bayerngrund und der Gemeinde Holzgünz zu.
Beschluss: 13:0
- TOP 4** Hausnummernvergabe Talweg, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat weist dem Neubau auf dem Flurstück mit der Flurnummer 407 der Gemarkung Holzgünz die Hausnummer „Talweg 6“ zu.
Beschluss: 13:0
- TOP 5** Parkplatz „Hoschmi-Stadel“, Angebot zur Bepflanzung, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Firma Seber, Holzgünz, zur Bepflanzung der Grünanlagen des Hoschmi-Stadels (Einfahrtsbereich) vom 29.01.2015 an.
Es soll das Alternativangebot 03.03 (Pyramidenhainbuche) verwirklicht werden.
Beschluss: 13:0
- TOP 6** Angebote zur Sinkkastenreinigung, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Rothdach mit der Sinkkastenreinigung laut Angebot-Nr. G 15-0194 vom 05.02.2015 zu beauftragen.
Beschluss: 13:0

Nichtöffentlich

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Öffentlich

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Gras und Unkraut auf Wegen und Parkplätzen
 Es wird angeregt, zum Abflammen von Bewuchs auf Wegen und Parkflächen die Dienste des Maschinenrings zu erfragen.

Sitzungsende 22:00 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer